

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1041K – INDIVIDUALNACHLASS

Die angegebene Gesamtprämie (der Haushalts-, Eigenheim- und Rechtsschutzversicherung) beinhaltet bereits eine Reduktion in Höhe des im Antrag ausgewiesenen, in Prozentpunkten angegebenen Individualnachlasses.

Es ist vereinbart, dass für jeden Eintritt eines Versicherungsfalles, für den der Versicherer eine Leistung erbracht hat, oder für den mit einer solchen zu rechnen ist, ein Nachlass jeweils um max. 15 Prozentpunkte reduziert werden kann, und sich die Prämie dementsprechend erhöht.

Ein reduzierter oder gänzlich entfallener Individualnachlass kann nach drei schadensfreien Jahren wieder bis zum ursprünglich vereinbarten Umfang gewährt werden.